

## **Kirchliche Musik (Chor- und Bandmusik)**

Es gelten die „**Grundlagen zum möglichen Wiederbeginn der kirchenmusikalischen Präsenzarbeit in der EKvW**“ vom 5.6.2020.

Es müssen 10 qm pro Person zur Verfügung gestellt werden. Das heißt der Raum (großer Saal EG Gemeindehaus) darf zur Chorprobe von maximal 15 Personen gleichzeitig genutzt werden. In der Kirche ist das Chorsingen von maximal 25 Personen möglich. Der Mindestabstand beträgt 3 m zwischen den Personen und 4m in Ausstoßrichtung. Die Chormitglieder dürfen nur ihr persönliches, eigenes Notenmaterial benutzen. Während der Probe sind die Fenster zum Querlüften geöffnet oder es wird halbstündlich stoßgelüftet. In der Kirche ist zusätzlich während der Probe die Lüftung der Heizungsanlage einzuschalten und zwischen einem Sakristeiflurfenster und offener Foyertür querzulüften.